

# Programmatischer Antrag

Antrag 001

Antragsteller: Patrick Vöst

Datum: 22. März 2015

Ort: Augsburg

Vorgeschlagene Gültigkeitsdauer: (1 Jahr / 5 Jahre / 10 Jahre / unbegrenzt)

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

*Der Kreisverband möge beschließen:*

## 1 Für Selbstbestimmung am Sterbebett

2 Die Julis Augsburg fordern, dass die Inanspruchnahme der Sterbehilfe erleichtert wird, um  
3 den Menschen die Möglichkeit zu bieten, selbstbestimmt über den Zeitpunkt ihres Ablebens  
4 zu entscheiden. Jedoch ist es selbstverständlich, dass dafür auch vernünftige Regeln geschaf-  
5 fen werden müssen, die sich sowohl an dem Selbstbestimmungsrecht des Kranken als auch  
6 an den verbunden Gefahren einer rechtlichen Erleichterung der Inanspruchnahme der Ster-  
7 behilfe orientieren. Im Klartext heißt das, wir brauchen Regeln, die den Menschen die Mög-  
8 lichkeit geben, ihr Ableben selbstbestimmt zu gestalten. Gerade auf die Freiwilligkeit und  
9 Ernsthaftigkeit des Sterbewunsches des Patienten ist hierbei besonders einzugehen.

10

11 Im Falle eines Sterbewunsches ist ein Antrag bei Gericht zu stellen. Dieses hat über den An-  
12 trag nach folgenden Voraussetzungen einzelfallbezogen zu entscheiden:

13

- 14 • Die geistige Urteilsfähigkeit und der tatsächliche Wille des Antragenden ist durch ein  
15 psychologisches Gutachten, verbunden mit entsprechenden Vorgesprächen,  
16 nachzuweisen und zwar durch einen amtsärztlichen Psychologen
- 17 • Der körperliche Zustand ist von ärztlicher Seite zu bestätigen
- 18 • Die Frist, nach der der Antragende seinen Willen nochmals äußern muss, ist von den  
19 Psychologen und Ärzten einzelfallbezogen zu entscheiden
- 20 • Der Antragende ist über sämtliche Alternative zu informieren

21

## 22 Ablauf

23

24 Der Tod muss durch den Patienten selbst herbeigeführt werden, sofern dieser dazu in der  
25 Lage ist. Ansonsten darf Hilfestellung durch den behandelnden Arzt oder eine vom Patienten  
26 benannte Person unter Aufsicht des Arztes gewährt werden. Der Arzt muss bei Verabrei-  
27 chung anwesend sein und während des Sterbevorgangs in erreichbarer Nähe bleiben.

28 Rechtliche Ermöglichung der Begleitung des Sterbevorganges bei persönlichem Bedarf durch  
29 gemeinnützige und qualifizierte Organisationen.

30

31

32

33

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26

**Rechtliches**

Der Patient hat das Recht, für seinen Freitod einen Ort seiner Wahl zu bestimmen.  
Die Straflosigkeit der Beihilfe zum Suizid (sofern die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde) muss gewährt werden, zudem muss der Straftatbestand der Unterlassenen Hilfeleistung für den Bereich des betreuten Sterbens ausgesetzt werden.  
Die Kosten sind vom Antragenden vollständig zu tragen  
Im Falle der Mittellosigkeit kann Antrag auf staatliche Unterstützung beantragt werden

**Sorgfaltspflicht**

Die Sorgfaltspflicht des Arztes und der gemeinnützigen Organisationen bzw. der daran beteiligten Personen ist erfüllt, wenn die oben aufgezählten Kriterien und Voraussetzungen erfüllt wurden.

Begründung:  
(„erfolgt mündlich“/ ausführliche Begründung)